



Hochschulen gehen neue Wege in der Qualitätssicherung Annahme der Projekte im Rahmen der Experimentierklausel

Der Akkreditierungsrat hatte mit der Experimentierklausel die deutschen Hochschulen eingeladen, eigenständige Formen der externen Qualitätssicherung zu entwickeln und vorzuschlagen. Insgesamt sieben Anträge sind eingegangen. Auf seiner Sitzung am 10.03.2016 in Berlin hat der Akkreditierungsrat folgende Projekte angenommen:

- [Programmakkreditierung im Fakultätsreview \(Hochschule Pforzheim\)](#),
- [Quality Audit \(HHL Leipzig Graduate School of Management\)](#),
- European Quality Audit ([Universität Bremen](#), [Universität Siegen](#)),
- [Kollegiales Audit \(Johannes-Gutenberg-Universität Mainz\)](#).

Empfehlungen zur Qualitätssicherung transnationaler Bildung Abschluss des Projekts (QACHE)

Gemeinsam mit europäischen Partnern nahm der Akkreditierungsrat an einem EU-geförderten Projekt zur Qualitätssicherung transnationaler Bildung teil. Dieses Projekt widmete sich Studiengängen, bei denen sich die Studierenden in einem anderen Land befinden als dem, in dem der Anbieter des Programms seinen Sitz hat. Gemeinsam wurden [Empfehlungen](#) erarbeitet, wie die hohe Qualität von transnationalen Programmen sichergestellt werden kann. Ebenso hat der Akkreditierungsrat einen [Länderbericht](#) zu den deutschen Erfahrungen veröffentlicht. Das Projekt wurde im März 2016 abgeschlossen. Die Projektseite ist [hier](#) zu finden.

Beschlüsse der Sitzungen des Akkreditierungsrates Vier Reakkreditierungen, zwei Reakkreditierungsverfahren eröffnet, neues Gütesiegel

Auf seiner 88. Sitzung am 22.06.2016 in Berlin sprach der Akkreditierungsrat den vier Agenturen AAQ, ACQUIN, ASIIN und ZEvA die erneute Akkreditierung aus. Die vier Agenturen sind dadurch weiterhin berechtigt, Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung durchzuführen. Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat zwei weitere Re-Akkreditierungsverfahren eröffnet: Sowohl die FIBAA als auch die AQAS benötigen eine erneute Zulassung.

Mit dem Hintergrund der ständig steigenden Anzahl systemakkreditierter Hochschulen, die mit dem Selbstakkreditierungsrecht zugleich das Recht zur Vergabe des AR-Siegels erworben haben, hat der Akkreditierungsrat auf seiner 86. Sitzung am 10.03.2016 in Berlin ein eigenes Gütesiegel eingeführt. Durch die Entwicklung eines grafisch ansprechenden AR-Gütesiegels wird die Akkreditierung gegenüber Studieninteressierten, Arbeitgebern und Hochschulen auch im internationalen Kontext noch stärker als zentrale „Qualitätsmarke“ im Hochschulbereich verankert.



Bundesverfassungsgericht bestätigt Akkreditierung Auswirkungen auf Akkreditierungsverfahren

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Februar 2016 einen Beschluss über die Verfassungskonformität der rechtlichen Regelungen zur Akkreditierung in Nordrhein-Westfalen getroffen, der Auswirkungen auf die Ausgestaltung des gesamten Systems hat.

Darin hat das Bundesverfassungsgericht die Legitimität der Akkreditierung als externer Qualitätssicherung ausdrücklich bestätigt und zugleich Vorgaben benannt, die künftig auf gesetzlicher Ebene geregelt werden müssen. Wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen darf der Gesetzgeber nicht anderen Akteuren überlassen oder muss zumindest die Voraussetzungen für solche Entscheidungen klarer regeln.

Der Landesgesetzgeber in NRW hat verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Januar 2018 an zu treffen. Diese Maßgaben umzusetzen, liegt in der Verantwortung der Länder. Dabei ist die überwiegende Mehrheit dieser Maßgaben bereits gängige Praxis im Akkreditierungssystem.

Alle Regeln und Bestimmungen zur Akkreditierung gelten bis zu einer gesetzlichen Neuregelung weiter, die bis zum 1. Januar 2018 vorzunehmen ist. Das heißt, dass alle laufenden und geplanten Akkreditierungen wie vorgesehen vorzunehmen sind.

Der Beschluss kann [hier](#) auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts abgerufen werden.

Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Professor Dr. Reinhold R. Grimm, hat eine [Erklärung](#) zum Beschluss herausgegeben und eine [Information](#) zu Aufwand und Kosten der bisherigen Regelungen mitgeteilt.